

Pressemitteilung

Stadtwerke SH treffen weitere Maßnahmen im Rahmen der Energiekrise

Rendsburg, 18. Oktober 2022 | Der anhaltende Ukraine-Krieg und die damit verbundenen Sanktionen gegen Russland haben weitreichende Folgen für die Gasversorgung. Durch den Wegfall von Gasimportmengen waren die Gasimporteure gezwungen, Erdgas aus anderen Quellen und zu deutlich höheren Preisen zu beschaffen. Die sich hierdurch ergebenden Mehrkosten sollten durch die Gasbeschaffungsumlage auf die Endkunden umgelegt werden. Die Stadtwerke SH haben die Preisanpassung fristgerecht zum 1. Oktober 2022 umgesetzt. Die Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 Ct/kWh netto fällt nun aufgrund der erneuten Entscheidung der Bundesregierung zum 1. Oktober 2022 vollständig weg.

„Aufgrund der geltenden Anpassungsfristen können wir aus rechtlichen Gründen keine rückwirkende Preisanpassung durchführen. Da wir jedoch selbst mit der Umlage nicht mehr belastet werden, verzichten wir vollständig auf die Berechnung. Unsere Kunden werden also nicht – auch nicht teilweise – mit der Gasbeschaffungsumlage belastet. Dies geschieht automatisch und für alle unsere Kunden“ erklärt Wolfgang Schoofs, Geschäftsführer der Stadtwerke SH. Für die Kunden besteht daher kein Handlungsbedarf.

Neben der Gasbeschaffungsumlage, wurden zum 1. Oktober 2022 auch die Bilanzierungsumlage, die Gasspeicherumlage und die Konvertierungsumlage erhöht bzw. eingeführt. Deren Weitergabe bleibt vom Wegfall der Gasbeschaffungsumlage unberührt.

Die **Gasspeicherumlage** beträgt netto 0,059 Ct/kWh. Mit dieser Umlage werden Maßnahmen zur Herstellung und Sicherung der Erdgasfüllstände in den Speichern finanziert, um die Versorgungssicherheit in Deutschland mit Erdgas im Herbst und Winter zu gewährleisten.

Die **Bilanzierungsumlage** beträgt netto 0,57 Ct/kWh und dient zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie.

Die **Konvertierungsumlage** soll die Kosten der kommerziellen und technischen Konvertierung von Erdgas decken und beträgt netto 0,038 Ct/kWh.

„Soweit unsere Kunden Abschlagsanpassungen aufgrund der Gasbeschaffungsumlage erhalten haben, empfehlen wir trotz deren Wegfalls aufgrund der noch zu erwartenden Preissteigerungen zum 1. Januar 2023 die Beibehaltung der Höhe der Abschläge“ ergänzt Schoofs weiter. Letztlich sollen die Abschläge so bemessen sein, dass hohe Nachzahlungen vermieden werden. Sollten die Abschläge etwas zu hoch sein, geht den Kunden kein Geld verloren. Sollte sich aus der Abrechnung ein Guthaben ergeben, wird dieses selbstverständlich ausgezahlt.

Zusätzlich gibt es weitere Entlastungen. Die Umsatzsteuer auf Gas- und Wärmelieferungen wird für Lieferungen ab dem 1. Oktober 2022 bis Ende März 2024 auf 7 Prozent gesenkt.

„Wir werden sämtliche neuen Vorgaben wie den rückwirkenden Verzicht auf die Gasbeschaffungsumlage und die Senkung der Umsatzsteuer im Gas- und Wärmebereich natürlich in unseren Abrechnungen, die innerhalb dieses Zeitraums erfolgen, berücksichtigen“, sagt Schoofs. Grundlage bilden dabei für uns die gesetzlichen Vorgaben.

„Durch die stark gestiegenen Beschaffungskosten für 2023 kommen die Stadtwerke SH um eine Preisanpassung zum 1. Januar 2023 nicht herum. Die Höhe wird aktuell noch kalkuliert. Neben den Gasbeschaffungskosten sind in den Preisen auch die Umlagen und Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber und die eigenen Netzentgelte einzurechnen. Die vorgelagerten Netzbetreiber haben ihre Netzentgelte mit Zustimmung der Bundesnetzagentur deutlich erhöht, teilweise um 30% oder ca. 3 Ct/kWh im Gasbereich. Wir werden alle Privatkunden gemäß den gesetzlichen Regelungen bis Mitte November dieses Jahres schriftlich über unsere Allgemeinen Tarifpreise informieren.“

Die von der Bundesregierung angekündigte Gas- und Wärmepreisbremse wurde durch die eigens dafür eingesetzte ExpertInnen-Kommission für Gas und Wärme konkretisiert. Der am 10. Oktober 2022 vorgelegte Zwischenbericht „Sicher durch den Winter“ enthält unter anderem folgende Eckpunkte:

A. Entlastung für Gaskunden (Erdgas)

1. Entlastungsstufe: Erstattung des Erdgasabschlags für Dezember 2022

- Die Versorger verzichten auf die Erhebung der Abschlagszahlung für Dezember 2022; Basis ist der Verbrauch, welcher der Abschlagzahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde.
- Begünstigte sind alle Gaskunden, außer Industrie- und Stromerzeugungskunden.
- Befreiung der Versorger von allen Informationspflichten, Form und Fristen etc. gegenüber ihren Kunden.
- Versorger bekommen die Werte der Abschlagzahlungen spätestens zum 1. Dezember 2022 von einer staatlichen Stelle erstattet.
- Die Gutschrift muss vom Vermieter auf die Wohnungen bzw. Mieter umgelegt werden.

2. Entlastungsstufe: Einführung eines vergünstigten Basiskontingents

- Garantierter Brutto-Preis inklusive aller staatlich induzierten Preisbestandteile von 12 Ct/kWh für Erdgas auf das Grundkontingent.
- Das Grundkontingent beträgt 80 % des Verbrauchs, der der Abschlagzahlung aus September 2022 zugrunde gelegt wurde.
- Gültigkeit: 1. März 2023 bis mindestens 30. April 2024
- Entlastungsweitergabe über die Abschlagszahlung
- Keine Rückzahlung, wenn der tatsächliche Verbrauch in der Jahresendabrechnung von der angenommenen Menge abweicht.
- Empfehlung zur Einführung der Obergrenze für den subventionierten Grundverbrauch (Höhe unbekannt).
- Halbjährliche Vorausberechnung der erstattenden Rabatte der Versorger mit einer staatlichen Stelle mit einer angemessenen Frist (Frist unbekannt).
- Die Entlastung muss vom Vermieter auf die Wohnung bzw. den Mieter umgelegt werden.
- Die Entlastung soll bei der Einkommensteuererklärung als geldwerter Vorteil anzugeben sein. Dabei sollen möglichst hohe Freibeträge gelten. Eine Veranlagungspflicht entsteht dadurch nicht.

B. Entlastung für Fernwärmekunden – Wärmepreisbremse

- Regelungen analog zur Gasversorgung
- Garantierter Brutto-Preis von 9,5 Ct/kWh für Fernwärme (inklusive aller staatlich induzierten Preisbestandteile)
- Für Grundkontingent von 80 % eingeführt
- Ergänzung um eine um den Preisdämpfungsmechanismus geänderte Preisanpassungsregelung: zukünftig soll allein die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme für die Preisentwicklung maßgeblich sein.

Die „ExpertInnen-Kommission Gas und Wärme“ setzt sich aus Vertretern von Wissenschaft, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden zusammen. Nach weiteren politischen Beratungen soll der finale Abschlussbericht Ende des Monats vorliegen.

Über diese angestrebten Maßnahmen aus der Politik und Wirtschaft hinaus werden die Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien verstärkt verfolgt. Aktuell sind alle Verbraucherinnen und Verbraucher aufgerufen Energie einzusparen, um mit möglichst vollen Gasspeichern gut durch den Winter zu kommen (aktueller Speicherstand am 11. Oktober 2022 laut Bundesnetzagentur 94,97 %).

Der aktuelle Füllstand zeigt, dass dem Aufruf zum Energiesparen gefolgt wurde. „Den Sparwillen erkennen wir auch bei unseren Kundinnen und Kunden. In unserem Geschäftsgebiet können wir Einsparungen in Höhe von 15 bis 20 % im Gasbereich feststellen“, erklärt Schoofs.

Auch die Stadtwerke SH empfehlen ihren Kundinnen und Kunden weiterhin sämtliche Energieeinsparmöglichkeiten zu prüfen und zu nutzen. Dies betrifft Strom, Gas und Wärme. Insoweit gelten die üblichen Tipps: Optimierung der Heizungseinstellungen (sowohl der Heizungsanlage also auch der Thermostate), prüfen, ob man die Heizperiode verzögern kann, kürzer Duschen, Stoßlüften statt Dauerlüften oder Innentüren geschlossen halten - um nur einige zu nennen. Somit lassen sich auch die erhöhte Belastung und die Mehrkosten begrenzen. „Für uns hat weiterhin die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger oberste Priorität“, betont Schoofs. Dazu wurden bereits Ende Juni dieses Jahres Energiesparmaßnahmen bei den Stadtwerken SH sowie deren Eigenbetrieben umgesetzt. Eine Zusammenstellung effizienter Energieeinsparmöglichkeiten stellen die Stadtwerke SH im Internet unter www.stadtwerke-sh.de/energieeffizienz zur Verfügung.

Teilnehmer des Pressetermins:

Wolfgang Schoofs / Geschäftsführer der Stadtwerke SH
Frank Repenning / Bereichsleiter Marketing & Vertrieb
Hendryk Voigt / Produktmanagement